

Haushaltssatzung
der Gemeinde
FAULBACH
Landkreis Miltenberg
für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Faulbach folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2026** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den **Einnahmen und Ausgaben mit 21.321.000 €**

und

im Vermögenshaushalt

in den **Einnahmen und Ausgaben mit 21.290.000 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird festgesetzt auf

4.018.000 €.

§ 4

Der Steuersatz (Hebesatz) für die Gewerbesteuer wird festgesetzt auf

340 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

1.400.000 €.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2026** in Kraft.

Faulbach, den

12. Aug. 2026




Philipp Konrad, 1. Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Hebesätze für die Grundsteuer wurden in der Satzung vom 10.10.2024 wie folgt festgesetzt:

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **200 v.H.**

b) für die Grundstücke (B) **300 v.H.**